

	Name / Firma	Ort, Datum
	Straße, Hs.-Nr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon, Fax	
	Ansprechpartner	

An das

Landratsamt Eichstätt
Sachgebiet Wasserrecht
Residenzplatz 1

→

Telefon 08421/70-0
Fax 08421/70-222

85072 Eichstätt

Abgabenummer: 196 176

Erklärung bitte **4fach** der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 5. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt.

Abgabetermin: 31. März des Folgejahres

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser für das Jahr _____

(§§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)

1. Ich leite Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation in folgendes Gewässer ein:
2. Ich leite Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen, die größer als drei Hektar sind über eine nichtöffentliche Kanalisation in folgendes Gewässer ein:

benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
--------------------	-------------------

3. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG

- 3.1 Das Niederschlagswasser wird nicht mit Wasser vermischt, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist.
- 3.2 Das Niederschlagswasser wird zwar mit Wasser vermischt, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist, dieses ist jedoch nicht behandlungsbedürftig.
- 3.3 Die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides sind erfüllt.

Können Nrn. 3.1 oder 3.2 und Nr. 3.3 positiv beantwortet werden, besteht Abgabefreiheit.

4. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG

- 4.1 Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung _____ m³
- 4.2 An die Mischkanalisation angeschlossene befestigte Fläche _____ ha
- 4.3 Nach Bescheid erforderliches Speichervolumen je Hektar _____ m³/ha
- 4.4 Weitere (ergänzend zum Speichervolumen – 4.3) an die Mischwasserbehandlung und Abwasserbehandlung gestellte Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides werden erfüllt.
- 4.5 Das zurückgehaltene Mischwasser wird mindestens nach den Anforderungen nach § 57 WHG behandelt.*

Wenn Volumen nach Nr. 4.1 geteilt durch Fläche nach Nr. 4.2 größer oder gleich Anforderung nach Nr. 4.3 mindestens aber „5“ beträgt, und wenn Nrn. 4.4 und 4.5 positiv beantwortet werden können, besteht Abgabefreiheit.

5. Berechnung

- zu 1.) _____ angeschlossene Einwohner x 12 v.H x 35,79 € (Abgabesatz) = _____ €
- zu 2.) _____ ha x 18 x 35,79 € (Abgabesatz) = _____ €

* Dies gilt nicht für Anforderungen an Stickstoff gesamt während einer eingeräumten Frist (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayAbwAG).

Anlagen:

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Landratsamt Eichstätt
- Sachgebiet Wasserrecht -
Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

Wasserwirtschaftsamt
Ingolstadt
Postfach 21 10 42

85049 Ingolstadt

Unser Zeichen	
Bearbeiter/in	
Telefon	
Ort, Datum	

Wir bitten um fachliche Stellungnahme zur Abgabeerklärung. Bei Kanalisationen im Mischsystem genügt eine Überprüfung der angeschlossenen befestigten Fläche und des Speichervolumens zur Mischwasserbehandlung in Abständen von fünf Jahren, soweit nicht aus besonderem Anlass eine Überprüfung notwendig erscheint.

Lang

Absender (Postanschrift)

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Postfach 2110 42
85049 Ingolstadt

Landratsamt Eichstätt		
- Sachgebiet Wasserrecht -	Unser Zeichen	
Residenzplatz 1	Bearbeiter/in	
	Telefon	
85072 Eichstätt	Ort, Datum	

Es ergaben sich

keine Prüfungserinnerungen

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit dem Abgabepflichtigen

erörtert

nicht erörtert

Unterschrift